\boxtimes	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 1.950 für die Evangelische Jugend der Kirchengemeinde Rogatekirche/Offenbarungskirche		
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation		
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der Be	zirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.	
	Gründe:		
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der BA	wünscht	einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:	
☐ mündlich			
⊠ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht Beschluss des BA in der Sitzung am: 05.11.2013			
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16			
Die Vorsitzende M. AM Aurus			
Marina Achhammer Vorsitzende des BA 16 – Ramersdorf-Perlach –			

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

Щ.

Beschluss

gefertigt

versandt 178 NOV. 2011

Datum: 25.09.2013 Tel. 233 – 92529

Fax (089) 233 989 92529 AZ: 0262.0-16-0098 Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 16 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

AntragstellerIn:

Evangelische Jugend Kirchengemeinde Rogatekirche/Offenbarungskirche

für die Maßnahme: Interkulturelle Kindertage 2013/2014

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 05.11.2013

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 13102

I. Sachverhalt

II.

Der beiliegende Antrag vom 09.09.2013, hier eingegangen am 11.09.2013, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

⊠ Vor	□ nicht vor.		
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.950,00 € beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss			
⊠ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € □ nicht			
gewährt werden.			
Gründe (nur bei Nichtgewährur	<u>ng):</u>		
Verfügung.	stehen am 25.09.2013 für das Haushaltsjahr 2013 noch 5.946,13 € zur ch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 48.537,64 € bereitgestellt werden.		
Die Mittel für den beantragten 2 ⊠ vorhanden	Zuschuss wären somit vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss- sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-		
☐ nicht vorhanden.	schreiten.		
An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 16 Hr./Fr. Marina Achhammer			